

Stefan HESSE, Die mittelalterliche Siedlung Vriemeensen im Rahmen der süd-niedersächsischen Wüstungsforschung unter besonderer Berücksichtigung der Problematik von Kleinadelssitzen. Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Band 28. Herausgegeben vom Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Georg-August-Universität durch K.-H. Willroth. Neumünster: Wachholtz Verlag 2003. 372 Seiten mit 104 Abbildungen und 12 Tabellen. Leinen, 50,00 €. ISBN 3-529-01528-8.

Der Titel der aus einer Dissertation am Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen (Betreuer: Hans-Georg Stephan) entstandenen Arbeit beinhaltet bereits den zweifachen Schwerpunkt der Arbeit, die zum einen die Aufarbeitung der archäologischen Arbeiten im Bereich der Ortswüstung +Vriemeensen, Ldkr. Göttingen zum Ziel hatte, zum anderen aber aus der – auf den ersten Blick – „besonderen“ Befundlage zweier profaner hochmittelalterlicher Massivbauten und einer Kirche in einer ländlichen Siedlung ein besonderes Augenmerk auf den Fragenkomplex der Genese, Funktion und Bedeutung von mittelalterlichen Kleinadelssitzen im ländlichen Milieu lenkt. Das Besondere an dieser Arbeit liegt sicherlich darin, dass der Autor bei der Diskussion der Forschungsergebnisse nicht auf dem Niveau einer Einbettung in den Forschungsdiskurs stehen blieb, sondern versucht, über den Anlassfall der Fundumstände hinaus Grundlagenarbeit, in diesem Fall zur Burgenforschung, zu leisten.

Daraus erklärt sich der durchaus diskussionswürdige Aufbau der Arbeit: Noch vor der Befund- und Fundvorlage zu +Vriemeensen widmet sich Stefan HESSE dem Phänomen niederadeliger Herrnsitze auf breiter Basis, eingebettet in eine systematische Inventarisierung aller historisch bzw. bauhistorisch-archäologisch fassbarer Adelsitze des Mittelalters in Südniedersachsen, das vom Autor mit den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode am Harz gleichgesetzt wird. Erst nach einem weiteren methodischen Grundsatzkapitel zur Keramik des 9. bis 14. Jahrhunderts im Arbeitsgebiet kommt der Autor nach nunmehr 90 Seiten (!) auf den Hauptbefund zu sprechen, der nach der geläufigen Systematik – naturräumliche und kulturgeographische Einbettung, Forschungsgeschichte, historische und onomastische Belege, Oberflächenfunde, Grabungs- und Fundvorlage – bearbeitet wurde. Dieses Hauptkapitel wird durch die Vorlage und Diskussion weiterer Befunde zum mittelalterlichen Herrschafts- und Siedlungsgefüge auf der Gemarkung Meensen abgerundet. Den Abschluss der Arbeit bilden das Inventar der Herrnsitze des Arbeitsgebiets, sowie der Befundkatalog zu den Grabungen in +Vriemeensen, die Tafeln mit den Fundabbildungen und tabellarische Kurzregesten zu jenen Quellen, die den Raum Meensen im Bearbeitungszeitraum betreffen. Im Folgenden soll nun etwas detaillierter auf die Einzelkapitel und ihren Inhalt eingegangen werden.

Gleich auf den ersten Seiten werden die thematische Eingrenzung, Zielsetzung und methodische Herangehensweise vor dem Leser dargelegt; dieser Vorgang wiederholt sich in den Folgekapiteln mit den jeweiligen Detailfragestellungen (zur Keramik, Wüstungsforschung etc.), womit die nötige Transparenz hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit

der methodischen Annäherung an die Thematik, aber auch ein Einstieg in das jeweilige Kapitel zum Verfolgen von persönlichen Forschungsinteressen ermöglicht wird. Den zeitlichen Schwerpunkt der Monographie bilden das 12. bis 14. Jahrhundert – Schwerpunkt deshalb, weil für die siedlungsarchäologische Auswertung zum einen bis in die Römische Kaiserzeit zurückgegangen wird, zum anderen aber siedlungs- und herrschaftsgeschichtliche Entwicklungen bis in die Frühe Neuzeit nachvollzogen werden. Das Zeitfenster des 12. bis 14. Jahrhunderts wird vom Autor mit der Blütezeit des niederen Adels im Arbeitsgebiet identifiziert. Dabei handelt es sich keineswegs um eine sozial geschlossene Gruppe, sondern sie umfasst Freie, die (noch) nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu einem oder mehreren großen Herrschaftsträger geraten sind, Ministeriale und andere adelige Gefolgsleute, die unter dem Begriff „Ortsadel“ subsumiert werden können. Als gemeinsames Merkmal ist im Vergleich zu den großen Adelsgeschlechtern geringer Besitz an Grund und Rechten (wie Vogtei, Zehentbelehungen, etc.) gemeinsam, wobei die ökonomische Potenz eine standesmäßige Abgrenzung von der unfreien Landbevölkerung erlaubt. Genau in dieser latent labilen standesmäßigen Absicherung liegt aber das Problem, diese soziale Schicht historisch und archäologisch zu fassen: Gerade im Untersuchungsgebiet, wie Stefan HESSE im Kapitel „Historisch zu erschließende Kleinadelssitze“ (S. 39 f.) ausführt, kommt es erst ab der Mitte des 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts zur Namensverfestigung adeliger Herkunftsnamen. Dies führt nicht nur dazu, dass im Gegensatz zu anderen Reichsgebieten genealogische Beziehungen im Hochmittelalter schwieriger zu fassen sind, sondern nach Ansicht des Rezensenten ist damit die einwandfreie Unterscheidung adliger und bäuerlicher/bürgerlicher Zeugen nicht immer gewährleistet. Dass die Standesgrenzen durchlässiger waren, als dies die mittelalterliche Standeslehre vermittelt, ist nichts Neues mehr. Wichtig ist aber der mehrfach von Stefan Hesse eingebrachte Hinweis, dass vielfach das ökonomische Potenzial standesgemäße „Fakten“ geschaffen hat, weshalb zwar in der zeitgenössischen satirischen Literatur, wie dem Seifried Helbling oder Meier Helmbrecht, „der Bauer als Adelige“ karikiert wird, aber im konkreten Einzelbefund weder über die überlieferte Sachkultur, noch über die – ohnehin meist nur schlecht fassbaren – Gefolgschaftsstrukturen bzw. Amtsträgerschaften sich wohlhabende Bauern von einfachem Ortsadel unterscheiden haben mögen. Dies macht nach Ansicht des Rezensenten auch die zeitliche Abgrenzung nach oben mit dem 14./15. Jahrhundert problematisch: Stefan HESSE begründet dies mit dem Verschwinden vieler Kleinadelsfamilien aus den Schriftquellen und dem damit einhergehenden „Burgensterben“, dessen Hauptfaktoren im Erstarken der Territorialherrschaften und dem sozioökonomischen Siegeszug der Städte im Spätmittelalter zu finden sind. Gerade in dieser Umbruchszeit kommt es aber vielerorts zu zahlreichen Neugründungen von ortsnahen Kleinadelssitzen, Amts- und Fronhöfen, die sich nun von den früheren dadurch tendenziell unterscheiden, dass sie überwiegend keine eigenständigen Herrschaftsmittelpunkte, sondern Amtshöfe größerer Herrschaften sind (KÜHTREIBER 2004). Wenn nun aber Stefan HESSE die „Herrnsitze“ nach Meyer in erster Linie als Wohnsitz einer Adelsfamilie definiert (MEYER 1985, 573), so müssen nach Ansicht des Rezensenten diese späten Anlagen

mitberücksichtigt werden, da ja – oft auch auf klösterlichen Amtshöfen – wiederum Amtsträger sitzen, die durch die Ausübung beschränkter Herrschaftsrechte und sozial gehobene Lebensführung niederadeligen Charakter haben (beispielgebend für das Arbeitsgebiet des Rezensenten: LECHNER 1937, 177-178; PONGRATZ 1979). Gerade das weiter unten vorgestellte Beispiel der massiven Profanbauten von +Vriemeensen zeigt, dass eine Unterscheidung nach klassischen hochmittelalterlichen Adelsitzen mit Befestigung und Siedlungsrandlage sowie nach kleinen spätmittelalterlichen Sitzen in Siedlungsnähe mit keiner oder leichter Befestigung fraglich ist, auch wenn sich im Selbstverständnis zwischen dem niederen Adel des Hochmittelalters (vgl. REICHERT 1985, 351-359) und dem rittermäßigen Adel des Spätmittelalters (vgl. HANGLER 1995, 79-82; WEIGL 1991, bes. 227-244) deutliche Unterschiede zeigen.

Gerade die Tatsache, dass die soziale und wirtschaftliche Dynamik sowie die Vielfalt an Funktionsüberlagerungen im niederen Adel und die damit verbundenen Abgrenzungsprobleme in der Sachkultur, speziell im profanen Haus- und Burgenbau, führte in Verbindung mit den oben genannten Quellenproblemen dazu, dass dieses Thema in der historisch-archäologischen Forschung bislang stiefmütterlich behandelt wurde. Es ist daher ein großes Verdienst des Autors, sich hinsichtlich der Fragestellungen und Herangehensweise prinzipiell und in der Auswertung exemplarisch für Südniedersachsen diesem Forschungsdesiderat angenommen zu haben. Das Richtungsweisende an der methodischen Annäherung des Autors besteht darin, dass er zunächst die Hauptebenen der Analyse – Form, Funktion und Bedeutung – getrennt behandelt, d.h. zunächst ungeachtet des historischen Kontexts versucht, Bautypen zu bestimmen und zu charakterisieren, Chronologie und Verbreitung der Typen herauszuarbeiten und erst dann unter kritischer Einbeziehung von Schriftquellen die Funktion im Sinne des „Sitzes im Leben“ und die Bedeutung im Sinne einer semantischen Codierung von Objekten als Teil der zeitgenössischen Kommunikation zu bestimmen.

Ausgehend von den Landrechten des 13. Jahrhunderts, die das Recht zur Befestigung in erster Linie über die Qualität der Höhe unter verschiedenen Aspekten festmachen, betont HESSE den Turm als zentrales Bauelement im mittelalterlichen Burgenbau. Bekanntlich ist gerade die Literatur zur Funktionalität mittelalterlicher Turmbauten, die sich unter Verwendung zeitgenössischer Begriffe, wie Kemenate und Bergfried, ebenso reich wie widersprüchlich; Stefan HESSE erschließt dieses durchaus unübersichtliche Terrain der burgenkundlichen Forschungsgeschichte am Beispiel dieser *termini*, in dem er das Auftreten der Begriffe in den Quellen verfolgt und hinsichtlich ihres räumlichen, siedlungsbezogenen und sozialen Kontexts diskutiert. Das Ergebnis ist so klar wie einleuchtend, nämlich dass eine monokausale Deutung der historischen Begriffe nicht möglich ist.

Gleichzeitig verweist der Autor auf die Schwierigkeit, den Bautyp „Turm“ mittels moderner Definitionskriterien zu fassen. Im Gegensatz zu anderen Autoren, die dies v.a. über die Geschossanzahl versuchen, schlägt er, basierend auf statischen Erwägungen, das Verhältnis von Mauerstärke zur

maximalen Seitenlänge des Gebäudes vor (in der Formel: Mauerstärke $\times 10 > \text{max. Seitenlänge}$), weil nur dies für ausschließlich als Bodenbefund überlieferte Gebäudereste anwendbar ist. Auch wenn der Autor selbst für diese Abgrenzung von Turm und Haus Gegenbeispiele zu erwähnen weiß und damit auf die Problematik der Typologie als künstliches Ordnungsmuster verweist, so ist sein Vorschlag nach Ansicht des Rezensenten ein Weg, der sich auf breiterer Datenbasis als durchaus gewinnbringend erweisen dürfte. Ausgehend von dieser Grunddefinition untergliedert Hesse die Turmbauten nach ihrer Grundrisskonfiguration in runde/polygonale bzw. viereckig/fünfeckige Türme; letztere werden weiters in quadratische, rechteckige (mit einem Längen-/Breitenindex von 1,11–1,60), langrechteckige und rechteckige mit dreieckig ausgezogener Schmalseite (fünfeckig) feintypologisch untergliedert. Als eigene Gruppe werden die gedrungeneren, hausähnlichen Bauten zusammengefasst. An Hand von 115 im Raum Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erfassten und zeitlich zuordenbaren Bauten wurde versucht, mittels des Ordnungskriteriums des Längen-/Breitenmaßes chronologische Gruppenbildungen zu eruieren und diese Typen zuzuordnen: Das 10./11. Jahrhundert ist demnach für das Untersuchungsgebiet durch eine relativ breite Streuung in der Grundrissdisposition gekennzeichnet, wobei das Auftreten großflächiger langrechteckiger Bauten, die Hesse mit dem Begriff „Festes Haus“ identifiziert, auffällt. Im 12. Jahrhundert kommt es zu einer geringeren Variationsbreite, die der Autor als Ergebnis der Herausbildung von Leitformen interpretiert. Im 13. Jahrhundert lässt sich die Herausbildung zweier Gruppen, die sich v.a. durch die unterschiedlich große Baufläche unterscheiden, beobachten; HESSE interpretiert dies als Differenzierung in den kleinflächigeren „Bergfried“ und dem mehr Baufläche beanspruchenden „Wohnturm“. Ab dem 14. Jahrhundert lässt sich wieder eine größere Variationsbreite in den Grundrissen konstatieren, die vom Autor mit der Renaissance des Wohnturms im Spätmittelalters sowie dem Aufkommen des „Turmhauses“ als neuen Bautyp erklärt. Letztere sind, ähnlich dem „Festen Haus“, durch Kantenlängen von mehr als 15 m charakterisiert.

Diese typologische Gruppenbildung wird im Folgenden diskutiert und problematisiert: HESSE verweist dabei auf die Schwierigkeiten in der Abgrenzung zwischen dem in der Forschung mehrheitlich als Turm ohne Wohnfunktion definierten Bergfried zum Wohnturm: So zeigen statistische Reihenuntersuchungen von Innenflächen beider Turmtypen fließende Übergänge, die eine saubere funktionale Trennung nur mit diesem Kriterium verunmöglichen. Auch die Mauerstärke sowie die Geschosshöhen erweisen sich als Unterscheidungskriterien, nahe liegend bei archäologischen Objekten, als problematisch. Aus der Sicht von HESSE ist auch das von Christofer HERRMANN (1995, 12) für die Definition des Wohnturms herangezogene Kriterienbündel – beheizbarer Raum, Abtritt, Fenster, genügend großer Raum (ab 10 m?) – für Archäologen bedingt brauchbar. Aus der Sicht des Rezensenten ist dazu anzumerken, dass insbesondere die Schuttschichten von nicht durch Überackerung massiv zerstörten Turmbefunden sehr wohl eine Reihe von Indizien zur Wohnlichkeit von Türmen erbringen können; allein die erhaltenen Befunde zeigen, wie HERRMANN exemplarisch vor Augen führt, alle denkbaren Übergänge zwi-

schen beiden „Polen“, beginnend von gut ausgestatteten Türmerstuben bis hin zu 1-3 Wohngeschossen, die z.T. nur von benachbarten Gebäuden zugänglich waren – der bei HERRMANN eingeführte Begriff des „*bergfriedartigen Wohnturms*“ spricht für sich.

Im Folgenden versucht Stefan HESSE, Turmhaus, Festes Haus und Steinwerk von einander definitorisch abzugrenzen. Das Turmhaus ist demnach ein turmartig überhöhtes Haus mit meist 4-5 Geschossen, das die Funktionen Repräsentation, Wohnen und Speicher unter Betonung eines repräsentativen Hauptgeschosses in sich vereinigt. Es leitet sich von den (älteren) Bautypen Palas und Festem Haus ab, wobei letzteres „gedrungener“ ist und massivere Mauern besitzt. Die Problematik dieser Unterscheidungskriterien offenbart sich nach Ansicht des Rezensenten bei hochmittelalterlichen Saalbauten, die auf Grund ihrer Ausdehnung zwar „gedrungen“, d.h. mehr breit als hoch sind, aber mehr als 3 Geschosse besitzen. Diese wurden früher in der österreichischen Forschung als „*Festes Haus*“ bezeichnet, wobei die für den palasartigen Saalgeschossbau in der Burg Gars am Kamp in einer Teilungsurkunde von 1373 überlieferte Bezeichnung „*großer Turm*“ (vgl. SCHMID 1999, 82) die am Höhen-/Breitenverhältnis festgemachte Unterscheidung zumindest für das Mittelalter relativiert. Das Steinwerk hingegen, insbesondere das Steinwerk mit Vorderhaus, lässt sich als regionaltypischer norddeutscher Funktionstyp eines Massivbaus mit integrierter Speicherfunktion sowohl in seinem Erscheinungsbild als auch in seiner Genese, ausgehend vom Raum Hörter/Braunschweig um 1100 relativ gut fassen. Von Bedeutung ist dabei die städtische Wurzel des Steinwerks, Hesse sieht reiche Bauherren, die ihre Ware in diesen Speicherbauten sichern wollten und gleichzeitig diese zur Repräsentation nutzten als „Erfinder“ dieser Gebäudegruppe. Der Autor verweist neben regionalen Beispielen im ländlichen Bereich auch auf die ähnlich gelagerten Wohn-Speicherbauten in tschechisch-österreichischen Wüstungen des Spätmittelalters und vermutet daher eine polyzentrische Entwicklung dieses Funktionstyps; dies ist ein Ansatz, der speziell in den angesprochenen Gebieten auf breiterer Basis aufbereitet und analysiert werden sollte.

Nach einer kurzen Diskussion der Begrifflichkeit von „Motte“ und „Turmburg“ sowie der bereits oben erwähnten Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der historischen Erschließung von Kleinadelssitzen wendet sich Stefan HESSE dem Aspekt der Funktionen des profanen Wehrbaues zu. Auch er erwähnt, wie viele Autoren der letzten Jahre auch, die Verschiebung des Hauptaugenmerks von zumeist simplifizierenden militärisch-strategischen Funktionen der Burgen hin zur symbolhaften Beladenheit der Burgenarchitektur. Was jedoch den Beitrag HESSES wohltuend von anderen in diesem Zusammenhang unterscheidet, ist die Tatsache, dass er, untermauert mit geographisch weit streuenden hochmittelalterlichen Quellenbelegen über die ebenfalls simplifizierende Vorstellung der Burg als Statussymbol hinausgeht und, bezugnehmend auf Heiko Steuer, Architektur in den Kontext eines zeitgenössischen Kommunikationssystems einbettet, das für alle verständlich war: „*Die Burg als Herrschaftssymbol*“ meint demnach die Markierung und Sicherung von Rechtsräumen, die sichtbare

Verkörperung rechtlicher Ansprüche. Nur daraus erklärt sich nach Ansicht des Rezensenten die militärische Bedeutung von Burgen – Burg und Herrschaft waren untrennbar verbunden und es reichte eben nicht, wie im Flächenkrieg der Neuzeit, Land zu besetzen, sondern es musste eben auch die Burg als Herrschaftsmittelpunkt eingenommen und/oder als sichtbares Zeichen der Unterwerfung geschleift werden – wobei letzteres ebenfalls oft nur in Form symbolhafter Teilabbrüche seine Manifestation fand.

Stefan HESSE weist aber auch auf eine weitere wesentlich und bislang eher wenig beachtete Funktion von Burgen hin, nämlich die Speicherfunktion von landwirtschaftlichen Produkten in mehr oder weniger feuerfesten Massivbauten. Gerade in diesem Bereich gibt es, wie oben ausgeführt, fließende Übergänge zu Speicherbauten in bäuerlichen Gehöften, der Autor nutzt diesen Aspekt aber auch als Überleitung zur Frage, inwieweit sakrale Wehr- und Schutzbauten ebenfalls unter dem Begriff „Burg“ im mittelalterlichen Sinne fallen. Auch wenn in der einschlägigen Literatur zu „Wehrkirchen“ der Begriff der „Wehrhaftigkeit“ vielerorts durch Fehlinterpretationen von Lichtscharten u.a. baulichen Elementen überzogen wurde, so weist HESSE mit Recht darauf hin, dass die Kirche als einziger Massivbau der dörflichen Gemeinschaft *per se* einen gewissen „wehrhaften“ Nutzen besaß, wobei im Sinne von Zeune eher von einer Schutz- als von einer aktiven Wehrfunktion gesprochen werden sollte. Dies findet im Hochmittelalter neben ausgeprägteren Einfriedungen des als gesonderten Rechtsraum geltenden Kirchhofs v.a. in der Mehrgeschossigkeit der Kirchenbauten selbst ihren Ausdruck, die entweder als Turmkirchen regional oder überregional als Langhäuser mit profanem Obergeschoss ihre Ausprägung erhielten. Gerade für Niedersachsen liegen, wie auch weiter unten bei der Diskussion der Ortswüstungsbefunde des Arbeitsgebietes ausgeführt, ausgezeichnete Befunde vor, die die Lagerhaltung von agrarischen Produkten, aber auch die Verwahrung von anderen Wertgegenständen auf Dachböden und Obergeschossen, aber auch in den Gaden – Speicherbauten im Randbereich des Kirchhofs belegen. Der deutliche Unterschied zu profanen wehrhaften Anlage liegt nun darin, dass die Kirchen Zuflucht und Speicher für die gesamte Dorfgemeinschaft, nicht nur für die Adelsfamilie waren. Freilich können diese beiden Komplexe im Fall hochmittelalterlicher Burg-Kirchen-Anlagen, wie sie im Arbeitsgebiet des Rezensenten häufiger auftreten, topographisch denselben Platz einnehmen, doch selbst dann sind Kirche und Burg zumeist noch durch eine weitere Zwischenmauer getrennt. Es ist daher dem Autor beizupflichten, wenn er sich über die Integration älterer Wehrbauten in Kirchenanlage, wie von Janssen für Königshagen postuliert, kritisch äußert.

Der Logik der Arbeit folgend, zuerst die grundlegenden methodischen Probleme darzulegen, geht Stefan HESSE als nächstes auf die Frage der Datierungsgrundlagen von Burgen und wehrhaften Anlagen ein. Während auf die Möglichkeiten der Dendrochronologie, der bau- und kunstgeschichtlichen Methode sowie die oben bereits diskutierten historischen Quellen hier nicht mehr eingegangen wird, sollen im Folgenden das Kapitel „*Archäologische Methode*“, insbesondere die methodischen Ansätze der Keramikauswertung beleuchtet werden. Auch wenn der Autor die geringe Anzahl

absolut datierter geschlossener Befunde im Untersuchungsraum beklagt, so gehört dennoch der Raum Göttingen nicht zuletzt Dank der langjährigen Arbeiten Hans-Georg Stephans zu den am besten untersuchten Keramiklandschaften im deutschsprachigen Raum. Dies erklärt m.E. auch, dass HESSE für die Frage der Datierung nicht einzelne Fundstücke über Analogiefunde diskutiert, sondern in erster Linie die Warenarten und den prozentuellen Anteil in den Fundeinheiten als chronologisches Kriterium, ergänzt durch das Auftreten zeittypischer Gefäßformen und -elemente, heranzieht. Hinsichtlich der sozialgeschichtlichen Interpretation von Keramik werden in erster Linie Sonderformen, wie Aquamanilien, Spielzeug, Lampen, aber auch Dachziegel und Kacheln als Indikatoren sozial gehobener Bevölkerungsgruppen, weniger „Importkeramik“ herangezogen, weil im Hochmittelalter keramische Verbreitungsgebiete eher herrschaftliche Bindungen als Handel im eigentlichen Sinne widerspiegeln.

Nach diesen grundsätzlichen methodischen Kapiteln folgt der zweite Schwerpunkt der Monographie – die Vorlage und Auswertung der seit den 50er Jahren erfolgten Prospektionen sowie der 1994–1996 bzw. 1998–1999 stattgefundenen Grabungen im Bereich der Ortswüstung +Vriemeensen. Die Fundstelle befindet sich einen Kilometer südlich von Meensen im südniedersächsischen Bergland, ca. 15 Kilometer südwestlich von Göttingen, in einer reich mit Wasser versehenen Quellmuldenlandschaft mit Lössrestflächen, die als Siedlungsunstindikatoren für eine relativ frühe und dichte urchenzeitliche Besiedlung des Raumes herangezogen werden können. Für den mittelalterlichen Besiedlungszeitraum lässt sich ein Netz nebenrangiger Verbindungswege, die sich am nördlich vorbeiziehenden Hellweg und den Zentralorten Göttingen und Hann. Münden, orientieren, rekonstruieren, die auch als siedlungsfördernde Strukturen interpretiert werden können.

Relativ früh setzt im Raum das Interesse für Wüstungen ein, sodass dem Bearbeiter ein dichtes Netz an Informationen zur Fundstelle zur Verfügung standen, die aber, v.a. im Bereich der zeitlichen Einordnung der Funde und der Interpretation der Fundkonzentrationen, z.T. kräftig revidiert werden mussten – so konnte durch die Ausgrabungen die Wanderung des Flurnamens „Alte Kirche“ im 19./frühen 20. Jahrhundert von der tatsächlichen Kirche zu einem als Wohnturm interpretierten profanen Steingebäude nachgewiesen werden. Die Lage von +Vriemeensen in topographischer Nähe zu Meensen führte über die Namensgleichheit mit dem Unterscheidungspräfix „Frei“ zur Frage nach den historischen Bezügen zwischen den beiden Orten bzw. den Gründen einer Differenzierung, der mit onomastischen und herrschaftsgeschichtlichen Analysen nachgegangen wurde. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass der Name Meensen eine vormittelalterliche Siedlungsbezeichnung ist, die möglicherweise mit den kaiserzeitlichen Siedlungsfunden aus dem Ortswüstungsbereich zu identifizieren ist. Das Einsetzen von Keramik des 9. Jahrhunderts in beiden Ortschaften indiziert aber, dass der Ortsname als Gemarkungsname tradiert wurde und nicht als Beleg für eine frühmittelalterliche Siedlungskontinuität herangezogen werden kann. Für beide Siedlungen lässt sich aber der Zeit ab dem 13. Jahrhundert auf Grund der schriftlichen Quellen und der archäologischen Befunde – Profanbauten mit

Sitzcharakter in der Wüstung, Pfarrkirchen mit Adelsgrablagen in beiden Siedlungen – die Anwesenheit der Herren von Meensen belegen, wobei mit der Adelsfamilie Grope in Meensen im Spätmittelalter eine zweite Herrschaftsträgergruppe nachgewiesen ist, die zeitweise auch für die bestehende Siedlung namensgebend („Gropmeensen“) waren. Daneben lässt sich in beiden Dörfern geistlicher Grundbesitz nachweisen. Jedenfalls gibt es keine sicheren Hinweise, wie es zur namentlichen Differenzierung der beiden Siedlungen in der Gemarkung „Meensen“ kam, HESSE hält die Differenzierung durch klösterliche Kanzleien für die leichtere administrative Unterscheidbarkeit für am wahrscheinlichsten, wobei der Zusatz „Frei“ über analoge Ortsnamen vielschichtig interpretiert werden kann.

Der Forschungsgeschichte der Fundstelle folgend, stellt HESSE zunächst die durch die Oberflächenfunde ausdifferenzierten Fundbereiche vor, um methodisch sauber die aus der Prospektion erfolgten Interpretationen von jenen der ergrabenen Befunde zu trennen. Als Indikatoren für Hausstellen wurde neben den Fundkonzentrationen in erster Linie gebrannter Lehm als Fachwerkrelikt herangezogen. Jeder Fundbereich wird zuerst nach Lage, Ausdehnung und Bodencharakteristik (humose Verfärbungen etc.) beschrieben, um danach die Funde nach Zeitepochen und Warenarten (bei der Keramik) vorzulegen. Abschließend wurden jene Funde hervorgehoben, die für eine genauere Interpretation herangezogen wurden, wie etwa Dachziegel und Kacheln für sozial gehobene Baukörper. Die durch die permanente Überackerung stark bedrohte Siedlung wurde ab 1994 in mehreren Kampagnen teiluntersucht, wobei die Auswahl der Grabungsflächen sich an den Ergebnissen der von der Kreisdenkmalpflege durchgeführten Surveys orientierte. Vorrangig wurden dabei die durch angeackerte Mauern und erhöhtes Fundaufkommen identifizierten adeligen Profanbauten sowie die Kirche untersucht, über die bäuerlichen Gehöfte von +Vriemeensen liegen demnach nur wenige Informationen vor. Der eine massive Steinbau mit einer Grundfläche von 12 auf 9,6 m und einer Mauerstärke von 2,1 m wird über die aus einem Brandversturzhorizont geborgenen Funde – u.a. Ofenkacheln, Bleiruten für Glasfenster und Gefachereste als Wohnturm mit einem Obergaden in Fachwerkkonstruktion rekonstruiert, der von der 2. Hälfte des 12. bis in die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Bestand hatte. Der zweite profane Massivbau erwies sich nach Freilegung als leicht trapezoider vollunterkellertes Grundriss mit den Außenmaßen von 9,6 bis 10 auf 6,8 m bei einer Mauerstärke von 0,9 bis 1,4 m, der über eine Rampe und parallel an der anderen Ecke der gleichen Längsseite befindlichen Mauerzunge mit einem vorgelagerten Holzgebäude verbunden war. Letzteres wird als Pfostenbau, an der Südseite möglicherweise aus Schwellriegelbau mit einer Längsausdehnung von 10 m rekonstruiert und als Doppelhaus mit hinten liegendem Steinwerk interpretiert. Auch hier zeigen Kleinfunde, wie ein Buchbeschlag und ein Messerscheidenbeschlag die gehobene soziale Stellung der Bewohner an, das gleichzeitige Auftreten von älteren Keramikformen mit größeren Randedurchmessern als die mit vergesellschafteten jüngeren Typen wertet HESSE als Indiz für Vorratshaltung im Steinwerk. Als Datierungsansatz wird vom Autor eine Errichtung im späten 12. Jahrhundert und eine Brandzerstörung im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts

vorgeschlagen. Als dritter Hauptbefund wurde der über den Flurnamen „Alte Kirche“ und eine frühneuzeitliche urkundliche Nennung bereits postulierte Sakralbau ergraben, der sich als dreiphasiger Bau entpuppte: Der Bauphase I, um 1200 datiert, wird der Saalbau mit Westturm, Chorquadrat und Apsis zugewiesen, ein Bautyp, der in Form und Größe für hochmittelalterliche Kirchen mit pfarrlichen Rechten typisch war. Im Laufe des 13. Jahrhunderts kommt es zu einer Erweiterung des Langhauses durch ein nördliches Seitenschiff; als letzter Ausbau lässt sich für die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts der Anbau eines Stützpfiebers an der Südostseite der Apsis nachweisen. Von Bedeutung ist der indirekte Nachweis von Glockenguss durch den Fund eines Gusszapfens und Reste von Glockenspeise im Abbruchhorizont der Kirche. Während Reste bemalter Fensterscheiben und eine Buchschließe den gewöhnlichen Fundkontext eines mittelalterlichen Sakralraums erschließen, ist der Befund verbrannter Getreidekörner aus einer Grube im Langhaus sowie von ritterlichem Zubehör aus der Zeit um 1300 – Steigbügel, eine Schnalle, Reste eines Plattenharnisch sowie eine Wassertrense – ein deutlicher Hinweis auf die zusätzliche Funktion der Kirchen als Depot für Wertgegenstände aus dem dörflichen, aber auch adeligen Milieu. Der zur Kirche gehörende Friedhof konnte nur ansatzweise untersucht werden, wobei der Befund seicht eingetiefter Kindergräber unmittelbar nördlich von Chor und Apsis möglicherweise mit den auch anderenorts belegten „Traufkinderbestattungen“ ungetaufter Kleinkinder in Verbindung gebracht werden kann. Auch im nördlichen Seitenschiff konnten 5 Bestattungen freigelegt werden, zu denen auch zwei Kleinkinder zählen und die auf Grund der gemeinsamen Ausrichtung und dem abgesonderten Bestattungsbereich als Familiengrablege einer örtlichen Adelsfamilie der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts interpretiert werden. Nachdem aus dem Westturm der Pfarrkirche von Meensen annähernd zeitgleiche Bestattungen vorliegen, ist eine Zuweisung zu den Herren von Meensen unsicher.

Nach der Analyse der Kleinfunde aus der Ortswüstung geht Stefan HESSE auf weitere mittelalterliche Fundstellen in der Gemarkung Meensen ein, insbesondere auf die Brackenburg, deren Amt v.a. nach dem Niedergang von +Vriemeensen im 14. Jahrhundert bis in die Frühe Neuzeit im unmittelbaren Umfeld der Wüstung mit Gericht und Amtssitz auch landschaftsprägend war. Die Aufgabe der Siedlung wird, abgesehen von den allgemeinen strukturellen, herrschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergründen der spätmittelalterlichen Wüstungswelle mit dem konkreten Anlass des Versiegens des örtlichen Glockenbaches durch einen Erdfall in Verbindung gebracht. Aber auch die Gründung eines Wirtschaftshofes des Klosters Lippoldsberg in unmittelbarer Nachbarschaft kann Auslöser gewesen sein. In weiterer Folge bespricht HESSE die Befunde weiterer teilergrabener Ortswüstungen im südlichen Niedersachsen, wobei der zumeist über Kleinfunde getätigte Nachweis von höherstehenden sozialen Gruppen in vier weiteren Ortswüstungen ohne dazugehörenden schriftlichen Quellenbeleg; als Interpretationsmodelle stellt er die Präsenz von Niederadelsgeschlechtern, die vor der Namensverfestigung ausgestorben oder ihren Sitz gewechselt haben, den Fortbestand wohlhabender freier Geschlechter, die sich der Abhängigkeit ent-

ziehen konnten, oder aber unfreie Bauern mit erheblichen Besitztümern zur Diskussion.

In diesem Zusammenhang geht der Autor zuletzt intensiver auf die von JANSSEN 1965 publizierten Befunde aus der Ortswüstung +Königshagen ein, wobei er zum Schluss kommt, dass die Interpretation Janssens der Umwandlung eines ursprünglichen profanen Wohnturms in einen Kirchenbau heute nicht mehr haltbar ist. Darüber hinaus regt er die Neubearbeitung der Kleinfunde, v.a. der Keramik an, um diese überregional bedeutende Grabung nach dem heutigen Kenntnisstand neu bewerten zu können. Abgeschlossen wird die Arbeit durch eine kritische Bewertung weiterer Ortswüstungsbelege auf der Gemarkung Meensen sowie durch den Katalog der archäologisch sowie historisch-topographischen Herrensitze im Untersuchungsgebiet, die zu zahlreichen weiteren Anlagen wesentliche Beiträge zur Struktur niederadeliger Wohnkultur des Hoch- und frühen Spätmittelalters liefern.

Zusammenfassend lässt sich zur vorliegenden Monographie sagen, dass der ungewöhnliche Aufbau, den „Kontext“, d.h. in diesem Fall die Kleinadelssitze, voranzustellen und dann erst die Hauptgrabung vorzulegen, auch als Gewichtung des Forschungsinteresses bewertet werden kann, wobei an der Auswertung der Wüstungsgrabung nichts auszusetzen ist. Möglichweise wäre eine konventionelle Gliederung mit Befund- und Fundvorlage im ersten Teil und Diskussion sowie weiterführenden Analysen danach übersichtlicher gewesen, vielleicht beruht diese Aussage aber auch nur auf der Lesegewohnheit des Rezensenten. Darüber hinaus erleichtern die kleinen Karten das Identifizieren von Fundorten und Befunden für einen Nicht-Ortskundigen nicht gerade. Als absolut positiv sind die klare systematische Aufbereitung in den Einzelkapiteln, nachvollziehbare Argumentationsketten, breite Belesenheit des Autors, seine gute landeshistorische Bildung und sein historisches Urteilsvermögen hervorzuheben. Insgesamt handelt es sich jedenfalls m.E. um ein zukünftiges Standardwerk in der Frage der Beziehung zwischen Adel und ländlicher Siedlung im deutschsprachigen Raum, das gerade wegen seiner vielschichtigen Anregungen zum Lesen und weiterführenden Diskussionen nur wärmstens empfohlen werden kann.

LITERATUR:

- HANGLER, R. 1995: Seifried Helbling. Ein mittelhochdeutscher Dichter aus der Umgebung des Stiftes Zwettl. Göppinger Arbeiten zur Germanistik 623. Göttingen 1995.
- HERRMANN, CH. 1995: Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung A, 2. Espelkamp 1995.
- KÜHTREIBER, T. 2004: Das Waldviertel – ein Burgenviertel? In: Denkmalpflege in Niederösterreich (im Druck).
- MEYER, W. 1985: Frühe Adelsburgen zwischen Alpen und Rhein. In: J. Fleckenstein (Hrsg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 80. Göttingen 1985, 571-587.

- PONGRATZ, W. 1979: Das Absinken des bäuerlichen Kleinadels in den Untertanenstand während des ausgehenden Mittelalters. Gezeigt an Beispielen des oberen Waldviertels. *Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich Neue Folge* 50, 1979, 123-140.
- REICHERT, F. 1985: Landesherrschaft und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich. Beihefte zum *Archiv für Kulturgeschichte* 23. Wien 1985.
- SCHMID, M. 1999: Der Beitrag der Geschichtswissenschaft zu Bauforschung und Denkmalpflege am Beispiel der „Babenbergerburg Gars am Kamp. In: F. Daim, M. Krenn, Th. Kührtreiber u. M. Schmid, *Das Pilotprojekt Burg Gars. Vorstudien zur Sanierung einer Burganlage in der KG Thunau am Kamp, Niederösterreich, Fundberichte aus Österreich* 38, 1999, 79-82.
- WEIGL, H. 1991: Materialien zur Geschichte des rittermäßigen Adels im südwestlichen Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert. *Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich* 26. Wien 1991.

Thomas Kührtreiber